Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3211

Schriftlicher Bericht

des Außenhandelsausschusses
(17. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats betreffend Glukose und Laktose

— Drucksache IV/3141 —

A. Bericht des Abgeordneten Bading

Der vorliegende Vorschlag der EWG-Kommission ist am 5. März 1965 dem Außenhandelsausschuß gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes zu den Verträgen zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft überwiesen worden.

Der Präsident hat den Ausschuß gebeten, bis zum 7. April 1965 dem Plenum des Bundestages zu berichten.

Chemisch reine Glukose und Laktose gehörten bis zum 30. Dezember 1964 zur Tarifnr. 29.43. Die übrige Glukose und Laktose sind Waren der Tarifnummer 17.02 und damit Agrarwaren im Sinne des EWG-Vertrages. Glukose der Tarifnr. 17.02 fällt unter die Abschöpfungsregelung für Getreide und Laktose der Tarifnr. 17.02 unter die Abschöpfungsregelung für Milch. Auf Grund einer Tarifänderung durch den Brüsseler Zollrat wurden alle Glukosen und Laktosen vom 1. Januar 1965 der Tarifnr. 17.02 zugeordnet.

Der vorliegende Verordnungsentwurf sieht vor, daß die Abschöpfungsregelungen für Glukose und Laktose, die bisher schon unter die Tarifnr. 17.02 fielen, auch auf chemisch reine Glukose und Laktose ausgedehnt werden.

Der Außenhandelsausschuß hat in seiner Sitzung am 18. März 1965 den Vorschlag zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bonn, den 18. März 1965

Bading

Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Vorschlag der Kommission der EWG — Drucksache IV/3141 — zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 18. März 1965

Der Außenhandelsausschuß

Dr. Serres	**Bading**
Vorsitzender	Berichterstatter